

Quellensteuerkorrektur bis 31. März des Folgejahrs: Niedrige Einkommen, mehrere Arbeitgebende = zu hohe Steuern!

1. Personen, die Quellensteuer zahlen müssen, regulär angestellt sind und nur einen Arbeitgeber haben, werden gemäss Quellensteuertabelle besteuert, die im Kanton Basel-Stadt erhebliche Freibeträge für geringe Einkommen vorsieht.

2. **Personen, die mehrere Anstellungen haben**, ernennen eine Beschäftigung zur Hauptbeschäftigung (normalerweise die Stelle, an der sie am meisten verdienen). Bei diesem Haupterwerb haben sie einen Freibetrag von bis zu 2000 Franken pro Monat, auf den sie keine Quellensteuer zahlen müssen. Das diesen Betrag übersteigende Einkommen im Haupterwerb wird nach Tarif besteuert. Alle weiteren Anstellungen im Nebenerwerb werden mit 10 Prozent besteuert.

Beispiel: Wenn ein/e Multijobber/in mit einem Haupterwerb von 932 Franken pro Monat und zwei weiteren Jobs mit je 600 Franken Einkommen Quellensteuer zahlt, werden nur die 932 Franken im Haupterwerb steuerbefreit. Auf die Nebeneinkünfte sind in jedem Fall 10 Prozent Quellensteuer fällig – obwohl die Saläre zusammengerechnet nur 2000 Franken (netto) ergeben. Das bedeutet:

Diese Person zahlt 1440 Franken Steuern statt 10 Franken (Quellenbesteuerung einer Person, die nur einen Arbeitgeber hat)! Hier kann eine Korrektur verlangt werden. Die Steuerverwaltung wird die zu viel bezahlten Steuern zurückerstatten!

3. Um die privaten Haushalte als Arbeitgeber zu entlasten, wurde das **vereinfachte Abrechnungsverfahren** eingeführt. Für die Angestellten mit kleinen Einkommen hat es einen gewichtigen Nachteil: sie zahlen in jedem Fall eine Quellensteuer von 5 Prozent. **Es gibt keinen Freibetrag und es gibt keine Möglichkeit über eine Tarifkorrektur die bezahlte Steuer zurückzufordern** – auch wenn der insgesamt verdiente Lohn nur wenige tausend Franken im Jahr beträgt. Das ist eine massiv überhöhte Besteuerung.

Beispiel: 2'132 brutto (2'000 netto) Steuertarif A alleinstehend ohne Kinder				
	Profil 1	Profil 2	Profil 3	Profil 4
	Einkommen mit Quellensteuerbelastung (ein Arbeitgeber)	Einkommen mit Quellensteuerbelastung (drei Arbeitgeber, siehe Beispiel oben)	Einkommen mit Quellensteuerbelastung (vereinfachtes Verfahren)	Vergleich mit BalTax, ordentliche Besteuerung
Für Steuer relevanter Lohn	Brutto 2'132.-	Brutto 2'132.-	Brutto 2'132.-	Netto 2'000.-
Steuersatz	0.04% Total Fr. 10.-	0% auf 932.- 10% auf 1200.- Total 1'440.-	Fix 5% Kanton 4,5% Bund 0,5% Total Fr. 1'279.-	Kanton: 0% Bund: 0,16% 39.- Total: Fr. 39.-

Sprechen Sie Betroffene (Profil 2) an und unterstützen Sie sie! Eine Korrektur des Steuertarifs muss bis zum 31. März des Folgejahrs bei der Steuerverwaltung beantragt werden. Kanton Basel-Stadt: Steuerverwaltung, Fischmarkt 10, Telefon 061 267 46 46. Telefonische Auskunft Montag bis Mittwoch und Freitag 09:00 - 11:30 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr; Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr. Persönliche Auskunft Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr.